

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten

10. Sitzung
20. August 2012

Beginn: 14.11 Uhr
Schluss: 16.02 Uhr
Vorsitz: Frank Jahnke (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung (vorgezogen)

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Stand der Sanierungsarbeiten Staatsoper
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0060](#)
Kult

Vorsitzender Frank Jahnke dankt Staatssekretärin Lüscher und allen Beteiligten für die vorangegangene Führung über die Baustelle der Staatsoper Unter den Linden.

Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadtUm) verweist auf den ausführlichen Überblick über die Sanierungsarbeiten Staatsoper, den man im Rahmen der vorangegangenen Besichtigung vor Ort gegeben habe. Für weitere Fragen stehe sie gern zur Verfügung.

Sabine Bangert (GRÜNE) hebt hervor, dass der Regierende Bürgermeister und Kultursenator Wowereit in der heutigen Sitzung leider fehle, obwohl es verständlich sei, wenn er derzeit nicht eine weitere Baustelle sehen wolle, die mit Verzögerungen verbunden sei. – Sei der jetzige Zeitplan verlässlich durchgeplant? Offenbar seien noch nicht alle technischen Probleme – auch bezüglich der Gründung – gelöst. Könne man weiterhin davon ausgehen, dass die Reserve von 17,8 Mio. Euro für Unvorhergesehenes ausreiche? Wann könne man mit einer verlässlichen Kostenschätzung rechnen? – Sie hoffe, dass ihre Kleine Anfrage zu diesem Thema bald beantwortet werde. Sie verzichte darauf, die darin enthaltenen Detailfragen nochmals zu stellen, weil sie den Rahmen dieser Sitzung sprengen würden.

Wolfgang Brauer (LINKE) erklärt, die ursprüngliche Absicht habe darin bestanden, die Staatsoper einer „Pinselsanierung“ zu unterziehen, aber bis dahin werde es noch etwas dauern. Er gehe davon aus, dass der Kostenrahmen nicht zu halten sei. Wann erhalte man eine einigermaßen belastbare Prognose? Wie würden die zusätzlichen Kosten gedeckt? – Er erinnere an den Kostendeckel in Höhe von 200 Mio. Euro seitens des Bundes; für alle Mehrkosten müsse das Land Berlin aufkommen. Die Zusagen des Freundeskreises der Staatsoper hätten sich nicht als besonders belastbar erwiesen.

Eine Bauverzögerung um ein Jahr bedeute jeweils ein Minus von 4 Mio. Euro aufgrund der Einnahmeausfälle, die mit dem Ausweichstandort Schillertheater verbunden seien. Müsse die Opernstiftung diese Mehrkosten allein tragen? Nach seinen Informationen seien die Reserven der Staatsoper weitgehend aufgebraucht, und auf den Opernbereich kämen in nächster Zeit auch erhebliche Mehrkosten durch Tarifentscheidungen zu.

Stefan Schlede (CDU) fragt, wie verlässlich der neue Termin 3.10.15 für die Neueröffnung der Staatsoper sei. – Im Rahmen des nächsten Haushalts sei wohl zu klären, wie man zu einem finanziellen Ausgleich komme, wenn die Opernstiftung inklusive Staatskapelle das Minus wegen der Terminverschiebung nicht allein ausgleichen könne.

Brigitte Lange (SPD) erklärt, die Baustellenbesichtigung habe vor Augen geführt, welche riesige logistische Leistung es darstelle, ein solches Bauvorhaben durchzuführen. Eine weitere Verzögerung könne man sich allerdings auf keinen Fall leisten, denn bereits jetzt gingen die damit verbundenen Belastungen an die Substanz der Staatsoper. Sei sichergestellt, dass es zu keiner weiteren Verzögerung komme? Könne man den Kostenrahmen einhalten?

Michael Braun (CDU) fragt, wo die Kulissen untergebracht würden, wenn das Magazin fehle, in dem sie eigentlich aufbewahrt werden sollten. Es werde auf den Repertoirebetrieb mit täglich wechselnden Vorstellungen und das aufwendige Hubsystem für die Kulissen verwiesen, aber wenn diese dann jeweils in die Werkstätten am Mehringplatz transportiert werden müssten, wirke das wenig durchdacht.

Dr. Gabriele Hiller (LINKE) fragt, wie viele Firmen mit wie vielen Bauarbeitern gegenwärtig auf der Baustelle Staatsoper arbeiteten und wie viele Bauarbeiter dort heute anwesend gewesen seien.

Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadtUm) führt aus, nach der Bekanntgabe der Terminverschiebung um ein weiteres Jahr auf den 3.10.15 habe man dem Ausschuss eine Baustellenführung angeboten, um im Detail zu informieren und vor Ort die Schwierigkeiten darzustellen, die zu dieser Terminverschiebung geführt hätten. Es seien also heute keine zusätzlichen Schwierigkeiten zu zeigen gewesen. Dass man auf einer solchen Baustelle dennoch täglich mit Unvorhergesehenem rechnen müsse, sei normal.

In diesem Sinn bleibe es auch bei dem Termin 3.10.15. Beim jetzigen Zeitplan habe man auch eine Reserve von vier bis fünf Monaten für die Einzelbetriebnahme. Wenn das Gebäude fertiggestellt sei, müssten alle Abnahmen durch den TÜV erfolgen und sämtliche Anlagen in einen Probelauf gebracht und geprüft werden. Die Grundsanierung sei auch eine Sanierung der Technik. Das Haus habe vordem an gewissen Stellen beinahe noch im Handbetrieb funktioniert, während nun viel Computertechnik eingebaut werde, die entsprechend eingespielt

werden müsse. Auch aufgrund dieser Zeitreserve sei man zuversichtlich, dass dort am 3.10.15 eine Premiere stattfinden könne. Sollte dem nicht mehr so sein, würde man den Ausschuss selbstverständlich darüber informieren.

Zu den Kosten: Ende Oktober oder Anfang November 2012 werde man verlässliche Kosten präsentieren können. Gegenwärtig befinde man sich noch in einer Phase, wo man für einzelne Fragen unterschiedliche Technologien abwäge, mit den Firmen abspreche und entscheide, welche Umsetzung tatsächlich erfolgen solle. Solange man nicht an jeder Stelle die Entscheidung getroffen habe, welche Szenarien man wähle, wäre es unseriös, über irgendwelche Zahlen zu spekulieren.

Zur Zahl der Mitarbeitenden auf der Baustelle: Man weise selbstverständlich die Bauleitung an, die Arbeiten für die Zeit einer solche Baustellenführung an den betreffenden Orten zu unterbrechen. Insofern sei die Baustelle für eine Stunde beinahe lahmgelegt worden. – Man habe über 3 600 einzelne Bauabläufe neu koordinieren müssen, als es darum gegangen sei, ob man den Termin tatsächlich um ein Jahr verschiebe. In Tag- und Nachtsitzungen sei mit allen Technikern versucht worden, diese Bauabläufe so weit übereinanderzulagern. Aber man könne sie nicht in das Unendliche übereinanderschoben. So könnten z. B. nicht mehr als zwei dieser Maschinen für die Düsenbohrungen gleichzeitig auf der Baustelle sein, weil sie sich dann behindern würden und man nicht mehr sach- und fachgerecht arbeiten könnte.

Der gesetzte Termin habe bei allen Entscheidungen, die man zu fällen habe, oberste Priorität. Wenn man z. B. zwischen zwei unterschiedlichen Konstruktionsvarianten wählen könne, habe der Aspekt der Termineinhaltung oberste Priorität, obwohl man an der einen oder anderen Stelle zwischen Kosten und Zeitgewinn nochmals seriös abwägen müsse. Wenn eine Kosten-erhöhung also in keinem Verhältnis zur Zeitersparnis stehe, müsse man sich das eine oder andere Mal bei einem Teilbauablauf für die kostengünstigere Variante entscheiden.

Staatssekretär André Schmitz (SKzl-Kult) teilt mit, die erste Terminverschiebung koste die Staatsoper ca. 4 Mio. Euro, wobei der Einnahmeausfall wegen der geringeren Zahl von Plätzen im Schillertheater eine der größten Positionen sei. Diese Mehrkostenrate habe die Staatsoper aus Einsparungen und Rücklagen erbringen können. Die mit der Terminverschiebung auf den 3.10.15 verbundenen Mehrkosten seien nach der gemeinsamen Einschätzung der Kulturverwaltung und der Staatsoper – auch wenn diese noch am rechnen sei – nicht mehr von der Staatsoper oder der Opernstiftung zu tragen. Über diese werde man im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen verhandeln müssen.

Thomas Birk (GRÜNE) erklärt, offenbar wäre es wohl auch dann, wenn man keinen dieser Holzpfähle in der Tiefe vorgefunden hätte, aufgrund anderer Schwierigkeiten wie z. B. der Erneuerung von Ziegelwänden und der Absicherung gegen Auftrieb zu einer Terminverzögerung gekommen. Nach Auskunft der Senatsbaudirektorin Lüscher seien mittlerweile auch unter dem Probenzentrum massenhaft Holzpfähle gefunden worden. Zu welchem zusätzlichen Aufwand und welcher Zeitverzögerung könne dies führen?

Christopher Lauer (PIRATEN) bedauert das Fehlen des Regierenden Bürgermeisters und Kultursenators Wowereit in der heutigen Sitzung. – Er bedanke sich für die Baustellenführung, allerdings sei es für die Mitglieder des Kulturausschusses wohl nicht möglich, Bewertungen hinsichtlich der Bauarbeiten vorzunehmen, sodass sie in dieser Hinsicht den Ausfüh-

rungen der Senatsbaudirektorin vertrauen müssten. Habe die Bauverzögerung auch Auswirkungen auf die künstlerische Arbeit der Staatsoper?

Vorsitzender Frank Jahnke erinnert daran, dass der Kulturausschuss gemeinsam diese Baustellenbesichtigung unter Beteiligung der Baufachleute beschlossen habe.

Stefan Evers (CDU) erklärt, bei den neuen Dichtungsmaßnahmen werde davon ausgegangen, dass man nicht erneut auf Holzpfähle treffe. Sei dies absolut ausgeschlossen?

Wolfgang Brauer (LINKE) weist darauf hin, dass die zusätzliche Absicherung des Unterbaus des Bühnenhauses gegen den Auftrieb nichts völlig Neues gewesen sein könne, denn bereits vor Jahren sei anlässlich einer Führung für den Hauptausschuss auf erhebliche Schwierigkeiten mit dem Auftrieb durch Grundwasser hingewiesen worden. – Dass es zu Umplanungen, einem Wechsel in der Technologie, zu Neuprojektierungen und Neuvergaben komme, sei nachvollziehbar, aber warum sei man auf ein teureres Verfahren umgeschwenkt, ohne die voraussichtlichen Kosten zu kennen? Dem Haushaltsgesetzgeber bleibe wohl nichts anderes übrig, als Anfang November den Ist-Zustand mit den betreffenden Kosten zur Kenntnis zu nehmen und abzusegnen.

Es wäre doch sicherlich eine kostengünstigere Variante gewesen, bei dem unterirdischen Bauwerk auf den inzwischen fast nur noch als Versorgungstunnel für Kulissen dienenden Teil zu verzichten. Warum sei dieser Teil noch erforderlich, nachdem das ursprünglich vorgesehene Kulissen- und Werkstattdepotteil offenbar aus Kostengründen bereits gestrichen worden sei?

Dr. Gabriele Hiller (LINKE) bittet um eine schriftliche Beantwortung ihrer Frage nach der Zahl der Bauleute, die im Normalfall in den unterschiedlichen Bauphasen auf der Baustelle seien. Wer kontrolliere dies? Wie kontrolliere SenStadtUm das dortige Wirken?

Sabine Bangert (GRÜNE) fragt, ob bereits alle Leistungen vollständig ausgeschrieben seien. Habe es Neuausschreibungen aufgrund der aufgetretenen Schwierigkeiten gegeben? In welcher Höhe sei die Reserve für Unvorhergesehenes mittlerweile gebunden?

Staatssekretärin Regula Lüscher (SenStadtUm) erklärt, die Informationen zu der Zahl der Mitarbeiter auf der Baustelle werde man schriftlich nachreichen. – Die Tatsache, dass man mit dem Auftrieb konfrontiert sein werde, sei immer bekannt gewesen. Unvorhergesehen sei hingegen Folgendes gewesen: Das Fundament, das man in dem einen Bauteil nicht ersetze, sondern bestehen lasse, sei bei Probebohrungen an vielen Stellen trocken gewesen, aber als man mit den Bohrungen für die Rückverankerung der Stahlwanne begonnen habe, sei an gewissen Stellen Wasser sofort hochgeschossen. Dass an wesentlichen Stellen eine so starke Undichte vorhanden sei, wenn man eine Bohrung vornehme, sei nicht vorhersehbar gewesen und habe eine Umplanung für diese Verankerung erfordert.

Zu der Frage, ob auch andere Ursachen die Verzögerung erforderlich gemacht hätten: Wie in der betreffenden Pressekonferenz dargestellt, seien die Holzfunde der Hauptgrund für die Verzögerung; sie brächten den großen zeitlichen Rückstand.

Zur unterirdischen Verbindung: In der Zwischenzeit komme der größte Teil der Technik nicht in das Bestandsgebäude, sondern die Versorgung des Operngebäudes werde aus dem ehemaligen Magazingebäude heraus betrieben, und diese unterirdische Verbindung sei gewissermaßen die „Nabelschnur“ für die Versorgung. Zudem diene die unterirdische Verbindung der Sicherstellung des Repertoirebetriebes. Die Bühnenelemente, die sich auf der Probephase befänden, würden über den unterirdischen Tunnel auf die Bühne gebracht. Die Oper arbeite im Blockrepertoirebetrieb: Eine gewisse Anzahl von Vorstellungen würden innerhalb eines Monats oder zweier Monate gezeigt, und die betreffenden Kulissen würden vor Ort zwischengelagert.

Zu den Kosten: Für die Schwierigkeiten aufgrund der Holzfunde habe man relativ schnell eine technische Lösung gefunden, um das Bauwerk dennoch abzudichten. Die Kosten für die Herstellung dieser Lösung habe man auch benennen können. Das sei aber noch nicht bei allen Bauabläufen möglich. 73 Prozent des Budgets für Unvorhergesehenes – 13 Mio. Euro von insgesamt 17,8 Mio. Euro – seien bislang durch diese Umplanungen belegt. Erst im Oktober/November könne sie allerdings seriöse Zahlen dazu angeben, was die Verzögerung insgesamt an Auswirkungen nach sich ziehe. Bei dieser Gelegenheit werde sie auch darlegen, warum man in der einen oder anderen Frage aus welchen Gründen eine bestimmte Entscheidung getroffen habe.

Im Zusammenhang mit der Frage, ob die Terminverschiebung unumgänglich sei, habe man sich auch Fragen gestellt, die man sich vielleicht nicht mehr stellen dürfe. So habe man sich gefragt, ob die Bauverzögerung zu verhindern sei, wenn man das unterirdische Bauwerk weglasse. Bei einem solchen Verzicht würde aber ein äußerst wichtiges Projektziel nicht erreicht, nämlich den Repertoirebetrieb aufrechtzuerhalten. Zudem hätte es dazu geführt, dass man die Vergaben – 70 Prozent der Bauleistungen seien bereits vergeben – rückabwickeln, eine völlige Umplanung vornehmen und die Versorgung des Gebäudes, die jetzt außerhalb geplant sei, mit einem völlig neuen Konzept in die Nähe des Hauptgebäudes rücken müsste.

Man könne gern detailliert darstellen, zu welchen Verzögerungen und letztlich auch Mehrkosten dies geführt hätte, ohne dass in der baulichen Umsetzung ein angemessener Gegenwert entstanden wäre. Man sei im Bauablauf weit vorangeschritten, und gewisse Entscheidungen könne man nicht zurückholen. Seinerzeit habe man sich z. B. entschieden, das Gebäude mit dem Projektziel „Verbesserung der Akustik“ zu sanieren. Wenn man jetzt z. B. auf die Erhöhung des Zuschauerraums um 4 Meter verzichten würde, könnte man nicht mehr behaupten, dass das Gebäude in den nächsten 50 Jahren den Ansprüchen der Nutzer entsprechen werde, wie man es bei einer Grundsanierung erwarten dürfe.

Staatssekretär André Schmitz (SKzl-Kult) merkt an, dieser Darstellung des Diskussionsprozesses habe er nichts hinzuzufügen. – Zur Frage des Abgeordneten Lauer nach den Folgen für die künstlerische Planung : Auch nach der Berichterstattung in den Medien sei die Leitung der Staatsoper über diese Terminverschiebung „not amused“ gewesen, weil die Planungen für die Eröffnungspremieren im Wesentlichen schon gestanden hätten. Die Staatsoper habe diese Herausforderung angenommen und unter Schmerzen Umplanungen vorgenommen; für diese Flexibilität bedanke er sich an dieser Stelle ausdrücklich. Daraus entstehende Kosten seien ihm nicht bekannt. Der Termin 2015 müsse nun unbedingt gehalten werden.

Vorsitzender Frank Jahnke erklärt den Tagesordnungspunkt für erledigt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

1. Inwieweit ist der Fortbestand des Operncafés Unter den Linden nach Beendigung der Sanierungsarbeiten gesichert?
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Staatssekretär André Schmitz (SKzl-Kult) antwortet auf die Frage des Abgeordneten **Stefan Schlede** (CDU), dass er zu dieser Frage keine abschließende Antwort geben könne. Das Operncafé befinde sich nicht im Eigentum des Landes, und es bestehe auch kein unmittelbarer Zusammenhang mit der Sanierung der Staatsoper. Eigentümer dieser Liegenschaft sei der Bund, und die Verwaltung liege in den Händen der TLG. Auf Nachfrage habe man die Auskunft erhalten, dass über eine Nachnutzung noch nicht abschließend entschieden sei.

Stefan Schlede (CDU) fragt, ob sich der Senat dafür einsetzen werde, wieder ein Operncafé bzw. eine ähnliche Einrichtung an diesen Standort zu bringen.

Staatssekretär André Schmitz (SKzl-Kult) stimmt dem Vorredner zu, dass an dieser Stelle eine solche Nachnutzung sinnvoll sei. Ob die Kräfte des Berliner Senats hierbei ausreichen, sei zu bezweifeln; diese Entscheidung falle auf Bundesebene.

2. Die Perspektiven für Thikwa und English Theatre
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Staatssekretär André Schmitz (SKzl-Kult) antwortet auf die Frage des Abgeordneten **Wolfgang Brauer** (LINKE), dass hierbei das System der Projektförderung und die damit verbundenen Juryentscheidungen zu beachten seien. Nur in Ausnahmefällen sei es zu Korrekturen der Juryentscheidungen gekommen. Die Jury habe das Theater Thikwa wegen seiner überzeugenden künstlerischen Qualität sehr hoch eingeschätzt und die Fortführung der Basisförderung empfohlen – mit einer Erhöhung der Fördersumme von 100 000 auf 130 000 Euro, um so einen Anteil für die Strukturkosten aufzufangen, die mit dem Weggang des English Theatre entstünden.

Die Qualität der Theaterarbeit des English Theatre habe die Jury nicht mehr für so überzeugend gehalten wie in der Vergangenheit. Eine Nichtempfehlung seitens der Jury bedeute aber kein absolutes Urteil hinsichtlich der Notwendigkeit oder der künstlerischen Qualität eines Theaters. Vielmehr gehe den Juryempfehlungen eine Abwägung hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Mitteln voraus. Wenn ein Theater keine Basisförderung mehr erhalte, könne es einen Antrag auf Einzelprojekt- und/oder Spielstättenförderung stellen. In der Vergangenheit seien bereits mehrfach Theater- und Tanztruppen aus der Basisförderung in die Einzelprojekt- oder Spielstättenförderung überführt worden. Das habe in vielen Fällen gut funktioniert. Er gehe davon aus, dass bald auch ein Antrag des English Theatre vorliegen werde.

Das English Theatre erhalte noch eine einjährige Basisförderung, sodass in 2013 keine Gefährdung für das English Theatre entstehe und genügend Zeit bleibe, um sich eine neue Spielstätte zu suchen und andere Förderanträge zu stellen. Andererseits bleibe dem Theater Thikwa genügend Zeit, um einen Partner für die Liegenschaft zu finden. Insofern sehe er keine dramatische Situation. Dieser Vorlauf von anderthalb Jahren sei eine weise Entscheidung. Er habe hierzu Gespräche mit der Jury geführt, und dieser Entscheidung werde er so folgen.

Wolfgang Brauer (LINKE) betont, dass er keineswegs eine Juryentscheidung aushebeln wolle und ihm bewusst sei, dass angesichts des knappen Fördertopfes mitunter Theater keine Förderempfehlung erhielten, obwohl man sie gern fördern würde. – Reichten die angeführten 130 000 Euro für das Theater Thikwa aus, um zumindest für eine absehbare Zeit die Infrastrukturkosten zu tragen? Seien die Ausführungen von Staatssekretär Schmitz so zu verstehen, dass auch nach dessen Auffassung das English Theatre ein wichtiges Segment im Theaterbereich abdecke?

Staatssekretär André Schmitz (SKzl-Kult) bestätigt Letzteres. – Dass die Erhöhung der Fördersumme von 100 000 auf 130 000 Euro ausreiche, um die gesamten Infrastrukturkosten aufzufangen, sei eher nicht anzunehmen. Diese Erhöhung sei aber ein deutliches Zeichen, um dieser Veränderung Rechnung zu tragen. Vor allem müssten die anderthalb Jahre genutzt werden, um einen neuen Partner für das Theater Thikwa in dieser Liegenschaft zu finden.

3. Aktueller Stand des Verfahrens Vergabe des ehemaligen Bar 25-Areals an der Holzmarktstraße?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Staatssekretär André Schmitz (SKzl-Kult) antwortet auf die Frage der Abgeordneten **Katrin Schmidberger** (GRÜNE), dass die Zuständigkeit bei SenWiTechForsch und SenFin liege und er auf Nachfrage noch keine Auskunft erhalten habe. Er persönlich sei vor Ort gewesen und habe sich das Konzept erklären lassen. Dieses habe ihn sehr überzeugt, und es gebe sicherlich in allen Verwaltungen und im Senat große Sympathien für dieses Projekt. Hierzu fänden wohl auch Gespräche statt. Er werde dem Ausschuss gern zur nächsten Sitzung auf Grundlage fundierter Unterlagen und der Rücksprache mit den zuständigen Verwaltungen berichten.

Vorsitzender Frank Jahnke stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlägen und der Tagesordnungspunkt erledigt sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke

Drucksache 17/0193

Ausstattungsvergütungen für bildende Künstlerinnen und Künstler

Vorsitzender Frank Jahnke verweist auf den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und den Änderungsantrag der Grünen vom 20.8.12.

Wolfgang Brauer (LINKE) erinnert daran, dass dieser Antrag bereits im Rahmen der Plenardebatte vom 22.3.12 und der Haushaltsberatungen ausführlich begründet worden sei. Eine künstlerische Tätigkeit sei Arbeit, und da Arbeit in dieser Gesellschaft auch materiell anerkannt werden müsse, solle die öffentliche Hand zumindest in den Bereichen, wo sie die Möglichkeiten dazu habe, ein entsprechendes Zeichen setzen. Damit werde die Frage der Ausstellungsvergütungen nicht grundsätzlich geklärt, denn hierfür bedürfe es bundeseinheitlicher Regelungen.

Renate Harant (SPD) erklärt, der Handlungsbedarf in dieser Frage werde von allen Fraktionen gesehen. Die bildenden Künstlerinnen und Künstler seien besonders benachteiligt, und deshalb solle deren Situation verbessert werden. Ausstellungsvergütungen seien dabei nur ein Ansatzpunkt unter anderen. Dieser Ansatzpunkt sei umstritten; die Auswirkung der Ausstellungsvergütungen müsse klar bestimmt werden. Im Ausland führten die Auswirkungen dazu, dass man davon eher wieder abrücken wolle.

Dem Antrag der Linksfraktion könne man in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Darin werde ein Ausstellungsfonds in Höhe von 200 000 Euro gefordert, wobei die Finanzierung im Rahmen von Haushaltsberatungen zu klären sei und nicht deutlich werde, was dieser Fonds bringe. Möglicherweise handele es sich nur um einen Tropfen auf den heißen Stein. – Der Grünen-Änderungsantrag fordere eine wissenschaftliche Studie zur Einkommenssituation von bildenden Künstlern, obwohl hierzu genügend Studien vorlägen.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen übernehme den zweiten Teil des Grünen-Änderungsantrags. SenBildJugWiss solle berichten, wie man mit Ausstellungsvergütungen umgehen wolle. Bei dem Ausstellungsprojekt „based in Berlin“ seien Ausstellungshonorare gezahlt worden. Über die Erfahrungen hierbei solle näher berichtet werden. – Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen stelle insofern einen Einstieg in diese Problematik dar, sehe aber noch keine Lösung vor, zumal eine entsprechende Finanzierung ohnehin erst im Rahmen von Haushaltsberatungen zu leisten wäre.

Sabine Bangert (GRÜNE) betont, der Änderungsantrag ihrer Fraktion wolle die Frage der sozialen Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern in Berlin umfassender aufarbeiten. Der Antrag der Linksfraktion vom Februar 2012 sei noch mit Bezug auf die mittlerweile erfolgten Haushaltsberatungen formuliert worden, und der Grünen-Änderungsantrag trage auch dem Rechnung. – Man wolle eher die künstlerische Produktion statt die reine Präsentation fördern und begrüße insofern z. B. die Aufstockung des Atelierprogramms. Der Grünen-Änderungsantrag fordere auch, die Situation der Künstlerinnen und Künstler in Berlin umfassend zu beleuchten. Dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen könne man aber zustimmen, denn damit erhalte man vor den nächsten Haushaltsberatungen einen Sachstand und eine Diskussionsgrundlage.

Stefan Schlede (CDU) erklärt, in der Plenardebatte vom 22.3.12 sei ein Beispiel für eine Ausstellungsvergütung genannt worden, wonach ein Künstler für ein ausgestelltes Bild bestenfalls 150 Euro bekäme, was im Endeffekt wenig bringe. Wenn der Senat z. B. das Atelierprogramm intensiv fördere, stelle das sicherlich eine bessere Maßnahmen zur Unterstützung der Künstler dar als ein derartiges Ausstellungshonorar, wobei das eine das andere nicht ausschließe. – Die im Grünen-Änderungsantrag geforderte wissenschaftliche Studie würde möglicherweise zu viel Zeit erfordern, um Ergebnisse in den nächsten Haushaltsberatungen auf-

nehmen zu können. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen erwarte hingegen einen enger gefassten Bericht bis zum 31.3.13.

Wolfgang Brauer (LINKE) weist darauf hin, dass der Antrag seiner Fraktion eine allgemeine kulturpolitische Diskussion zu einem gewissen Zwischenstand führen wolle, wo das Land Berlin mit der Einführung von Ausstellungsvergütungen ein Zeichen im Rahmen seiner Möglichkeiten setze. 150 Euro pro ausgestellttem Bild stellten zwar keinen existenzsichernden Betrag dar, aber wenn eine kommunale Galerie diesen Betrag als Anerkennung zahlen könnte, wäre das ein entscheidender Paradigmenwechsel. Bislang werde es für die Künstlerinnen und Künstler sogar ziemlich teuer, wenn sie den Zuschlag für eine Ausstellung in einer kommunalen Galerie erhielten – bis hin zum Selterswasser bei der Vernissage. Der genannte Betrag beruhe übrigens auf einem Vorschlag des BBK, also der Vertretung der unmittelbar Betroffenen.

Erfreulicherweise sei eine gewisse Bewegung in die Position der Koalitionsfraktionen hineingekommen; ein Teil der Koalition sei wenigstens von der absoluten Verweigerungshaltung, wie sie sich noch in der Plenardebatte am 22.3.12 gezeigt habe, abgerückt. Allerdings stelle sich die Frage, ob die wiederholte Prüfung von vorhandenen Analysen bis zum 31.3.13 dauern müsse oder bereits bis zum Jahresende möglich sei.

Christopher Lauer (PIRATEN) erklärt, die geforderte Berichterstattung sei nicht erforderlich, denn die Einkommenssituation der Künstlerinnen und Künstler sei bekannt. Nach Angaben der Künstlersozialkasse liege der Durchschnittsverdienst der bildenden Künstlerinnen und Künstler bei 13 743 Euro pro Jahr. Insofern brauche man wohl keine wissenschaftlichen Expertisen einzuholen, um die Auswirkung der genannten Ausstellungsvergütung einschätzen zu können. Die Koalitionsfraktionen hätten offenbar ein Problem damit, den Künstlerinnen und Künstlern diese zukommen zu lassen, und forderten deshalb eine Evaluation, obwohl der Sachverhalt mehr als klar sei. In der Plenardebatte vom 22.3.12 sei sogar gesagt worden, die Künstlerinnen und Künstler sollten froh sein, wenn Galerien ihnen erlaubten, ihre Bilder auszustellen.

Renate Harant (SPD) betont, sie habe in ihrem Beitrag in der Plenardebatte ausdrücklich festgestellt, dass man Ausstellungsvergütungen nicht ohne Wenn und Aber ablehne, sondern noch grundsätzliche Klärungen erforderlich seien, bis es eine praktikable Lösung gebe, die Künstlerinnen und Künstler wirklich unterstütze, ohne gleichzeitig Schaden anzurichten. Wenn man Mittel für die Ausstellungsvergütungen bereitstelle, ständen sie für etwas anderes nicht zur Verfügung. In Schweden klagten beispielsweise die kleineren Galerien darüber, dass sie wegen der Ausstellungshonorare weniger Ausstellungen machen könnten. – Man verfolge das Ziel, die Künstlerinnen und Künstler auch finanziell zu unterstützen, doch müsse diese Kultur der Ausstellungen weiter existieren können. Ein Künstler, der nicht renommiert sei, mache in seinem Leben ein bis zwei Ausstellungen, und darüber sei er glücklich. Das solle auch weiter möglich sein.

Sabine Bangert (GRÜNE) merkt an, das schwedische Modell funktioniere relativ gut und sollte näher betrachtet werden. Ohnehin müsse man die verschiedenen Möglichkeiten näher prüfen, statt übereilt einen Fördertopf für Ausstellungshonorare einzurichten, denn ein Gerhard Richter benötige z. B. kein solches Honorar. Vor den nächsten Haushaltsberatungen soll-

te man dann auch in Berlin ein angemessenes Modell gefunden haben, um die Künstlerinnen und Künstler sozial besser abzusichern.

Wolfgang Brauer (LINKE) stellt klar, dass der Antrag seiner Fraktion nicht darauf abziele, es Anselm Kiefer oder Rebecca Horn zu ermöglichen, in einer kommunalen Galerie auszustellen. Im Zweifel würde man übrigens senatsseitig Mittel und Wege finden, um diesen eine Ausstellungsmöglichkeit zu finanzieren. – Die Abgeordnete Harant habe in der Plenardebatte erklärt: „Gerade die, die noch wenig bekannt sind, werden es nicht wagen, auch noch Honorarforderungen zu stellen.“ Im Anschluss argumentiere sie, dass vor allem die bekannten Künstler von Ausstellungshonoraren profitieren würden – und am wenigsten die, die große Sorgen hätten. Dabei übersehe sie, dass gerade Letztere in der Regel in den kommunalen Galerien ausstellten, und auf diese ziele der Antrag seiner Fraktion ab. – Dass Künstler oder Künstlerinnen nur ein oder zwei Mal in ihrem Leben ihre Werke ausstellten, sei sicherlich nicht zutreffend.

Staatssekretär André Schmitz (SKzl-Kult) führt aus, die Kulturverwaltung habe gemeinsam mit dem BBK Berlin einen Vorschlag erarbeitet. Wenn man nur für die Künstlerinnen und Künstler, die in den kommunalen Galerien Berlins, der Berlinischen Galerie und der Stiftung Stadtmuseum ausstellten, ein Honorar zahlen würde, benötigte man jährlich ca. 250 000 Euro. Dem Teilnehmer einer Einzelausstellung könnte man dann 1 000 Euro geben, dem Teilnehmer einer Gruppenausstellung mit bis zu zehn Beteiligten 350 Euro und dem Teilnehmer einer Gruppenausstellung mit mehr als zehn Beteiligten 150 Euro. Im Jahr 2011 hätten in diesen Einrichtungen ca. 740 Künstlerinnen und Künstler ausgestellt.

Mit einem solchen Honorar sei das gesamte Problem natürlich keineswegs gelöst, wie z. B. die vom Abgeordneten Lauer genannten Zahlen verdeutlichten. Insofern sei es fast wichtiger, eine angemessene Liegenschaftspolitik zu betreiben und Orte für die Künstler zu sichern. Nichtsdestotrotz wären Ausstellungshonorare eine schöne Geste. Das schwedische Modell sehe Ausstellungsvergütungen nur für staatliche Institutionen vor. Dort habe man in einer Evaluation festgestellt, dass jeder schwedische Künstler in diesem Rahmen ein Mal innerhalb von 20 Jahren eine Ausstellung gemacht und dafür 2 000 Euro erhalten habe. In dem Ausstellungsprojekt „based in berlin“ habe jeder Künstler ein Honorar in Höhe von 500 Euro erhalten. Das habe mit motiviert, und es sei auch angenehm, wenn man ein Honorar zahlen könne. Allerdings müsse man die Frage der Honorare in einen Gesamtkontext einbinden. Das Thema werde sicherlich im Zusammenhang mit dem nächsten Doppelhaushalt erneut aufgerufen.

Der **Ausschuss** lehnt den Grünen-Änderungsantrag ab und stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Antrag der Fraktion Die Linke – Drucksache 17/0193 – zu. Er beschließt, die Annahme des Antrags der Fraktion Die Linke – Drucksache 17/0193 – in der so geänderten Fassung zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0018](#)
Zu den Schwerpunkten und Vorhaben des Senates in Kult
der Berliner Kulturpolitik
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Wolfgang Brauer (LINKE) erklärt, die rot-schwarze Koalitionsvereinbarung enthalte auf Seite 92/93 etliches Wortmaterial zur Kulturpolitik, das ziemlich vage bleibe. In den Richtlinien der Regierungspolitik sei dieses Wortmaterial auf noch vagere fünf Punkte eingedampft worden. Nur der Bau der ZLB auf dem Tempelhofer Feld sei als deutliche Aussage formuliert. Welche konzeptionellen kulturpolitischen Leitlinie verfolge der Senat darüber hinaus?

Staatssekretär André Schmitz (SKzl-Kult) entgegnet, dass die Koalitionsvereinbarung klare Ziele benenne und mit dem beschlossenen Haushalt auch konkrete Schwerpunktsetzungen erfolgt seien. In den nächsten beiden Jahren werde man mit diesem Haushalt eine gute Kulturpolitik in Berlin betreiben können, und diese sei an den einzelnen Haushaltstiteln abzulesen. In Berlin sei der Kulturetat – im Unterschied zu anderen Ländern und Kommunen und anderen Ressorts – erhöht worden: 2012 werde man aus dem Landesetat 425 Mio. Euro für Kunst und Kultur verausgaben, wobei konsumtive Ausgaben und Investitionen addiert seien, und weitere 400 Mio. Euro seitens des Bundes kämen hinzu.

Kultur sei das einzige Politikfeld, das sich refinanzieren. Nach der Analyse von BTM lägen bei den Touristen sieben von insgesamt neun Gründen für einen Berlinbesuch im Bereich von Kunst und Kultur. Das führe zu Steuereinnahmen in Höhe von 1,85 Mrd. Euro. Wenn man die Gründe für den touristischen Besuch damit in Zusammenhang bringe, ergebe sich sogar ein Überschuss gegenüber den Ausgaben für den Kulturbereich.

Im Haushalt habe man Akzente bei der Förderung von Atelier- und Musikräumen gesetzt, um die freie Szene zu stärken. Hier sehe man eine große kulturpolitische Herausforderung der kommenden Jahre. Es bestehe ein großer Druck in Richtung freier Szene, und die Kulturpolitik müsse auch mithilfe der Bezirke Orte für die freie Szene sichern, damit sie nicht verdrängt, sondern als belebendes Element erhalten bleibe.

Die Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt sei ihm auch persönlich ein wichtiges Thema. Von 3,5 Millionen Berlinern hätten 800 000 bis 900 000 einen anderen als den originär deutschen Hintergrund. In der politischen und medialen Diskussion werde dies leider viel zu häufig nur als Problem thematisiert, während es z. B. auch einen großen kulturellen Reichtum mit sich bringe. Andererseits sei dieser Teil der Bevölkerung unter den Besuchern der sogenannten Leuchttürme wie z. B. der Opern zahlenmäßig nicht entsprechend vertreten.

Ein weiterer Schwerpunkt sei die kulturelle Bildung. Der bereits in der vergangenen Legislaturperiode eingeschlagene Weg mit Projektfonds und Rahmenkonzept werde fortgesetzt. Aufgrund des großen Erfolgs des Konzepts Kulturelle Bildung werde man in der nächsten Haushaltsperiode wohl auch einem Mehrbedarf Rechnung tragen müssen. – Zudem gehe es darum, die Bezirkskultur zu fördern und zu stärken. Basis der Kultur Berlins seien die Musikschulen, die Bezirksbibliotheken und die Orte, die in den Bezirken für die freie Szene zur Verfügung gestellt würden. Hier gebe es noch viel zu tun.

In der Koalitionsvereinbarung und den Richtlinien der Regierungspolitik seien einige große Bauprojekte benannt: Sanierung der Staatsoper, Humboldt-Forum und Zentral- und Landesbibliothek am Standort Tempelhofer Feld. – Die Umsetzung des Erinnerungskonzepts aus dem Jahr 2006 stehe vor dem Abschluss. Zu verweisen sei auf die großen Umbaumaßnahmen in der Gedenkstätte Hohenschönhausen, den Umzug des Alliiertenmuseums nach Tempelhof oder die Eröffnung einer neuen Dauerausstellung im ehemaligen Zwangsarbeiterlager Berlin-Schöneweide im nächsten Jahr. Hinsichtlich der Erinnerungskultur stehe Berlin in Deutschland an vorderster Stelle. Aus den zwei deutschen Diktaturen seien die entsprechenden Lehren gezogen worden, und beide würden in den unterschiedlichen Einrichtungen auf hervorragende Art und Weise dargestellt. Das stoße auch international auf großes Interesse.

Sabine Bangert (GRÜNE) fragt, inwieweit Staatssekretär Schmitz diese Ziele und Schwerpunkte mit dem Koalitionspartner abgestimmt habe. – Was seien die nächsten Schritte hinsichtlich des Humboldt-Forums und einer integrierten Planung gemeinsam mit der Museumsinsel, wo z. B. zwei Museen für islamische Kunst in unmittelbarer Nachbarschaft entstünden? – Das Tanzfestival „Tanz im August“ müsse konzeptionell neu aufgestellt werden. Wie positioniere sich der Senat hierzu? – Angesichts dieser grundsätzlichen Fragen wäre die Anwesenheit des Regierenden Bürgermeisters und Kultursenators sicherlich sinnvoll gewesen.

Wolfgang Brauer (LINKE) verweist auf die Ankündigung, dass der Senat der besonderen Bedeutung der freien Szene für die künstlerische Dynamik durch zusätzliche Förderimpulse Rechnung tragen werde. Die kleineren Korrekturen im letzten Haushalt könne man kaum als zusätzlichen Förderimpuls bezeichnen, sofern damit nicht die Förderung für das Schlossparktheater gemeint sei. Die Andeutungen seitens des Staatssekretärs legten allerdings nahe, dass die Liegenschaftspolitik des Landes einer Kurskorrektur zu unterwerfen sei. Darüber sei auch innerhalb der Koalition diskutiert worden. Wie sei hierbei der aktuelle Stand?

Das Humboldt-Forum sei unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt zu behandeln. Das Land Berlin befinde sich hierbei aufgrund der Vertragslage in der Situation eines „Pilotfisches“; der lediglich das Schwimmen des großen Tieres begleiten könne. – Was sei mit dem Gedenkkonzept präzise gemeint? Offensichtlich seien sich die Koalitionsfraktionen noch nicht einmal hinsichtlich der Weiterentwicklung des Standorts Checkpoint Charlie einig.

Im Koalitionsvertrag werde auf das soziale Engagement der Kultureinrichtungen verwiesen. Was sei hierbei mit folgender Formulierung gemeint: „Es ist zu überprüfen, inwieweit die Kultureinrichtungen innovativ, effektiv und nachhaltig sind.“? Das klinge wie ein Satz aus dem Büchlein „Der Kulturinfarkt“, gegen das Staatssekretär Schmitz Position bezogen habe. Erst recht alarmiert sei er angesichts des daran anschließenden Satzes im Koalitionsvertrag: „Wir werden die Berliner Kultureinrichtungen gezielt dazu anhalten, die kulturelle Vielfalt durch geeignete Maßnahmen systematisch auf den entscheidenden Ebenen (Programm, Personal, Publikum) zu fördern.“ Das sei fast eine Evaluationsankündigung, an deren Ende oftmals bestimmte Umjustierungen ständen. Sei dies beabsichtigt? Wie wolle man folgende Ankündigung im Koalitionsvertrag umsetzen: „Zur Zukunft gehört die Mobilisierung der bisherigen Nicht-Besucherinnen und Nicht-Besucher für die Kultur.“? Das habe offenbar jemand geschrieben, der den Bitterfelder Weg studiert habe; das klinge sehr wie der betreffende Versuch zu Beginn der 60-er Jahre.

Brigitte Lange (SPD) merkt an, mit den Zitaten aus dem rot-schwarzen Koalitionsvertrag habe der Vorredner die inhaltliche Ausrichtung der Kulturpolitik verdeutlicht. Im Koalitionsvertrag seien die vielfältigen Ziele der Kulturpolitik gut abgebildet. Im Übrigen habe es sich ausgezahlt, dass in diesem Senat die Kultur Chefsache sei, denn so sei auch die Aufstockung des Kulturetats möglich gewesen. Für die freie Szene habe man im Haushalt zusätzlich über 1 Mio. Euro eingebracht. Der Vorredner sollte auch nicht vergessen, dass vieles von dem, was man jetzt weiterführe, unter Rot-Rot entstanden sei. – [Sabine Bangert (GRÜNE): Deshalb meine Frage: Trägt die CDU das mit?] – Die CDU trage das mit. Ziel sei es, die Kulturlandschaft in Berlin zu erhalten und weiterzuentwickeln. Gerade hinsichtlich der freien Szene und der Liegenschaftspolitik sei noch vieles zu tun. Ferner müssten alle gemeinsam kämpfen, dass mit Einführung der City-Tax im Jahr 2013 daraus ein nicht geringer Betrag für die Kultur zur Verfügung gestellt werde.

Die Nicht-Besucherinnen und Nicht-Besucher der Kultureinrichtungen machten ca. die Hälfte der Bundesbürgerinnen und -bürger aus. Insofern sei es legitim, diese zu mobilisieren und für die Kulturlandschaft zu interessieren. Diesen Bereich der kulturellen Bildung müsse man unbedingt berücksichtigen.

Dr. Uwe Lehmann-Brauns (CDU) erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt nun nach Monaten und erst am Ende der Tagesordnung behandelt werde, zeige, dass sich der Antragsteller nicht ernst nehme. Inhaltlich habe der Abgeordnete Brauer lediglich das alte Thema Schlossparktheater hervorgeholt – wohl als kleine Polemik in Richtung Westen – und auf die Uneinigkeit der Koalition hinsichtlich der Gestaltung des Standorts Checkpoint Charlie verwiesen, was aber keine grundlegende Bedeutung für die Kulturpolitik habe.

Vorsitzender Frank Jahnke merkt an, dass der Ausschuss und nicht der Abgeordnete Brauer die Tagesordnung festlege.

Stefan Schlede (CDU) betont, dass viele der Fragen des Abgeordneten Brauer wie z. B die zur freien Szene mit dem vorgelegten Haushalt beantwortet seien. Der Kulturetat für 2012 sei um 6 Mio. Euro und der für 2013 um 4 Mio. Euro gegenüber dem jeweiligen Vorjahr erhöht worden. Mit dieser Erhöhung und der Verteilung der Mittel innerhalb des Kulturetats habe man den Koalitionsvertrag konkret umgesetzt. Der Vorwurf, man sei vage geblieben, sei völlig unverständlich.

Wolfgang Brauer (LINKE) erklärt, auch seine Fraktion habe es als positiv bewertet, dass dieser Kulturhaushalt so aufgestellt worden sei. Dennoch stelle sich die Frage, wie der Senat bestimmte Projekte umsetzen wolle. So habe die Kulturverwaltung zu der Frage, wie die Musikübungsräume bereitgestellt würden, zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Auskunft geben können. Auch zum Thema Musicboard habe man nichts Näheres gehört.

Christopher Lauer (PIRATEN) weist darauf hin, dass die Erhöhung des Kulturetats einerseits erfreulich sei, sich andererseits aber die Frage ergebe, wie lange eine solche Politik angesichts der Schuldenbremse noch möglich sei. Auch Entwicklungen wie das Klubsterben oder das Verschwinden einer Subkultur, weil die Nachbarschaft sich wegen der Lautstärke beschwere, sollten unter diesem Tagesordnungspunkt thematisiert werden.

Michael Braun (CDU) betont, dass Staatssekretär Schmitz die Schwerpunkte und Vorhaben des Senats in der Berliner Kulturpolitik dargestellt habe. Dass Leitlinien nicht konkret ausformuliert seien, liege in der Natur der Sache. Allerdings biete der beschlossene Haushalt zu einigen Punkten konkrete Aussagen. – Die anderen Punkte, die der Abgeordnete Brauer angesprochen habe, werde man Schritt für Schritt abarbeiten müssen. So könne man z. B. nicht damit zufrieden sein, dass ein großer Teil der Bevölkerung nie Kultureinrichtungen wie die Oper oder das Theater besuche. Im Blick auf eine dauerhafte Akzeptanz dieser Einrichtungen mit ihrer hohen Förderung müsse man nach Mitteln und Wegen suchen, damit sie auch von sogenannten kulturfernen Teilen der Bevölkerung genutzt würden. Wenn man solche Fragestellungen aufmache, sollte das nicht sofort als Eingriff in den Kulturhaushalt oder gar in die künstlerische Freiheit angesehen werden.

Staatssekretär André Schmitz (SKzl-Kult) stellt fest, dass die Opposition offenbar keinen der genannten Schwerpunkte grundsätzlich ablehne. Hinsichtlich der konkreten Fragen zu Musikprobenräumen und Ateliers werde er noch berichten. Der Zwischenstand bezüglich der Musikprobenräume sei positiv; man werde ein analoges Verfahren wie bei den Ateliervergaben anwenden – mit einer Jury. Hinsichtlich der Atelierräume sei die Situation etwas komplizierter; die Liegenschaftspolitik beschäftige die Kulturverwaltung gegenwärtig am meisten.

Die Frage, ob die Schwerpunkte und Zielsetzungen mit dem Koalitionspartner abgestimmt seien, erübrige sich nach Lektüre der Richtlinien der Regierungspolitik, die im Senat von beiden Koalitionspartnern beschlossen worden seien. Hinsichtlich des Standorts Checkpoint Charlie bestehe allerdings noch Gesprächsbedarf, aber das 2006 beschlossene Gedenkstättenkonzept werde vom Koalitionspartner nicht infrage gestellt.

In Bezug auf das Tanzfestival „Tanz im August“ befinde er sich mit allen Beteiligten im Gespräch. – Das Land Berlin stehe zu der verabredeten Konzeption für das Humboldt-Forum; das Land Berlin werde dort mit einer Bibliothek vertreten sein.

Zum Beitrag des Abgeordneten Lauer: In der Annahme der Fragestellung liege bereits die Unterwerfung. Dass den Kulturpolitikern immer wieder vorgehalten werde, dass sie zu viel Geld verausgabten, sei einfach nicht richtig. 1,8 Prozent des Gesamthaushalts gebe das Land Berlin für den Kulturbereich aus, und das sei im Vergleich zur Imagewerbung von großen Unternehmen ein äußerst geringer Prozentsatz. Dass Berlin wieder als weltoffene, tolerante und junge Stadt dastehe, wo z. B. 10 000 Israelis lebten, habe auch mit dieser Kulturszene zu tun. Diese 1,8 Prozent des Gesamthaushalts stellten auch kein Hindernis für die Schuldenbremse dar.

Vorsitzender Frank Jahnke stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt erledigt sei.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

.